

Neue Tarifverträge für Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer(innen)

Eine lineare Erhöhung der Tarifgehälter um 2,5 Prozent und Verbesserungen bei der betrieblichen Altersversorgung – das sind die wesentlichen Neuerungen des jüngsten Tarifabschlusses, der ab 1. April rückwirkend gilt.

Die Tarifpartner Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (MFA) und der Verband medizinischer Fachberufe einigten sich am 13. April 2016 in der zweiten Verhandlungsrunde auf drei neue Tarifverträge, die jeweils rückwirkend zum 1. April 2016 in Kraft treten.

Insbesondere wurde erneut die Vergütung sowohl für Auszubildende als auch für vollausgebildete MFA erhöht. Hintergrund ist nicht nur, dass die Fachkräftesituation im Gesundheitswesen es erfordert, qualifizierte MFA für die ambulante medizinische Versorgung zu erhalten und motivierte Schulabgänger zu gewinnen, sondern auch, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte immer mehr Leistungen an die MFA in ihrer Praxis delegieren und diese daher für die immer höherwertiger werdenden Leistungen entsprechend entlohnt werden sollen.

Die Änderungen sind im Einzelnen wie folgt:

Manteltarifvertrag

Im Manteltarifvertrag für MFA/Arzthelfer(innen) erfolgten lediglich redaktionelle Anpassungen. Insbesondere ist der Urlaubsanspruch für alle MFA – egal ob noch in Ausbildung oder bereits vollausgebildet – bei 28 Arbeitstagen verblieben und nun so in den Text des Manteltarifvertrages aufgenommen worden. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages endet am 31. März 2017.

Gehaltstarifvertrag

Die Tarifgehälter haben sich sowohl für die Auszubildenden als auch für die bereits vollausgebildeten MFA/Arzthelfer(innen) erhöht. Grundsätzlich erfolgte eine Erhöhung um linear 2,5 Prozent bezogen auf die Tätigkeitsgruppe I. Auch für die Tätigkeitsgruppen II bis VI gab es prozentuale Aufschläge auf die Grundvergütung. Je nach Qualifikation liegen diese zwischen 7,5 und 50 Prozent. Die

Ausbildungsvergütung hat sich für alle drei Ausbildungsjahre um 30 Euro erhöht und beträgt rückwirkend ab 1. April 2016 im 1. Ausbildungsjahr 730 Euro, im 2. Ausbildungsjahr 770 Euro und im 3. Ausbildungsjahr 820 Euro. Die Laufzeit des Gehaltstarifvertrages endet am 31. März 2017.

Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung

Darüber hinaus gibt es auch einen verbesserten Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung: Er beträgt nun für Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte mit mindestens 18 Wochenstunden 76 Euro, bzw. 40 Euro für diejenigen, die noch vermögenswirksame Leistungen erhalten.

Bei Auszubildenden nach der Probezeit liegen die Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung bei 53 Euro und bei Teilzeitkräften mit weniger als 18 Wochenstunden bei 43 Euro. Ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht nur für Verträge, die vor dem 1. Januar 2015 abgeschlossen wurden. Die Laufzeit des Vertrages zur betrieblichen Altersversorgung endet am 31. Dezember 2019.

Die aktuellen Tarifverträge sind auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) unter www.blaek.de → MFA → Tarifverträge einsehbar.

Anna-Marie Wilhelm-Mihinec (BLÄK)

Anzeige

SONDEN REPARATUR



SONORING®
Seybold Medizintechnik
Ultraschall in Ihrer Nähe

Schnell – günstig – werterhaltend









Wir können mehr!

VON SW BIS 3D/4D • GROSSE AUSWAHL
BERATUNG • FINANZIERUNG • LEASING
APPLIKATION • FORTBILDUNG • SERVICE
EINWEISUNG • 5-JAHRES-GARANTIE
ERSATZGERÄT • WARTUNG • QUALITÄT

Unsere Sonotheken in:
Augsburg – München – Nürnberg – Passau – Regensburg

Seybold Medizintechnik

Sonotheke München: Hubertusstraße 4, 82110 Germering
Tel. 089 / 215 466 900 | www.seybold-medtech.de

